

Frühbucherrott
bis 15.12.2023

OVB *erleben!*

LESERREISEN

Ein Reiseangebot
Ihrer OVB Heimatzeitungen.

Flusskreuzfahrt auf der Seine

Die Normandie vom Fluss aus entdecken

Ihr Schiff:

✦✦✦✦ Superior

MS VIVA
GLORIA



© ASouhner/Shutterstock.com

M-TOURS
ERLEBNISREISEN
Mehr erleben!

Reisetermine: 24.07. - 01.08.2024 (Mi. - Do.)
ab Conflans-Sainte-Honorine / bis Paris

Reisepreis: ab 2.169,- €



© M-TOURS Erlebnisreisen GmbH



© M-TOURS Erlebnisreisen GmbH

Die Region der Seine ist bekannt für ihre malerische Landschaft und hat von jeher viele Impressionisten in den Bann gezogen. Vor allem das einzigartige Licht, welches Kreidefelsen, Wiesen und Wälder so lebendig macht, inspirierte berühmte Maler wie Monet oder Renoir. Erlebnisreich gestaltet sich auch eine Ausflugsfahrt in das charmante Küstenstädtchen Honfleur sowie zum Seebad Étretat an der Alabasterküste. Die barocke Pracht des Schlosses Versailles oder die vielen Unternehmungsmöglichkeiten in der „Stadt der Liebe“ begrüßen Sie auf dieser schönen Reise.

Reiseverlauf

1.Tag Mittwoch, 24.07.2024

Anreise nach Nancy & fakultativ gemeinsames Abendessen

Am frühen Morgen Busfahrt nach Nancy. Nach der Ankunft um ca. 17.00 Uhr Check-in in Ihrem Hotel. Anschließend haben Sie Zeit zur freien Verfügung. Entdecken Sie die wundervolle Altstadt von Nancy auf eigene Faust. Wenn Sie möchten, können Sie sich zum gemeinsamen Abendessen in einem Restaurant anmelden und den Abend in geselliger Runde ausklingen lassen (gegen Aufpreis). Übernachtung in Nancy.

2. Tag, Donnerstag, 25.07.2024

Stadtrundgang Nancy, Weiterfahrt nach Conflans-Sainte-Honorine & Einschiffung

Nach dem Frühstück im Hotel Check-out. Um 09.00 Uhr beginnt Ihr ca. 2-stündiger Rundgang mit örtlicher Reiseleitung in der Altstadt von Nancy. Danach Weiterfahrt nach Conflans-Sainte-Honorine. Nach Ankunft beziehen Sie Ihre Kabine auf der MS VIVA GLORIA, welche für die nächsten Tage Ihr schwimmendes Zuhause sein wird. Nach einem offiziellen Begrüßungsempfang durch Kapitän, Hoteldirektor und unserer Kreuzfahrtleitung erwartet Sie das Abendessen an Bord. Genießen Sie den ersten Abend Ihrer Reise gesellig im Panoramasalon oder erkunden Sie das Städtchen Conflans-Sainte-Honorine auf eigene Faust bei Nacht.

3. Tag, Freitag, 26.07.2024

Besichtigung Versailles

Genießen Sie Ihr Frühstück an Bord, bevor um 08.30 Uhr Ihr Ausflug zum Schloss Versailles beginnt. Das Schloss Versailles gilt als schönstes und vollständigstes Beispiel der französischen Kunst des 17. Jhd. Entdecken Sie das „Schloss des Sonnenkönigs“ bei einer Führung durch die verschiedenen Korridore, Hallen, Kabinette und Säle und genießen Sie einen Spaziergang durch die Gärten, welche ein bauliches Vorbild aller Schlösser seiner Zeit waren. Während Sie nach diesem eindrucksvollen Ausflug das Mittagessen an Bord genießen, legt die MS VIVA GLORIA um 13.00 Uhr in Conflans-Sainte-Honorine ab und begibt sich auf den Weg nach Rouen. Nutzen Sie den Nachmittag an Bord und beobachten Sie vom Sonnendeck aus die wunderschönen Landschaften entlang der Seine. Am Abend erwartet Sie das Abendessen an Bord.

4. Tag, Samstag, 27.07.2024

Besichtigung Kloster Jumièges & Stadtrundgang Rouen

Nach dem Frühstück an Bord beginnt Ihr Vormittagsausflug zur Abtei Jumièges. Bereits der französische Schriftsteller Victor Hugo hat die Abtei von Jumièges als „die schönste Ruine Frankreichs“ bezeichnet. Das Kloster, dessen Ursprünge auf das 7. Jhd. zurückreichen, wurde mehrfach zerstört und wieder aufgebaut. Heute ist das Kloster zerfallen, doch die Ruine ist immer noch sehr beeindruckend und gilt als eine der geschichtsträchtigsten Sehenswürdigkeiten der westlichen Normandie. Die imposanten Ruinen ziehen auch heute noch Besucher in ihren Bann und sind Zeugnis romanischer Baukunst. Nach diesem Ausflug erwartet Sie das Mittagessen an Bord. Im Anschluss beginnt Ihr Stadtrundgang durch Rouen, die Hauptstadt der östlichen Normandie. Mit ihren zahlreichen gotischen Bauwerken ist Rouen ein wahres Freilichtmuseum der gotischen Kunst. Die Stadt lebt von Kontrasten: altes Fachwerk mit Kirchen im Zentrum und am Ufer der Seine hohe Hafenkranne neben banalen Nachkriegsbauten. Architektonische Höhepunkte sind auch die Rue Saint Romain, die Saint Maclou-Kirche, der Maclou-Hof, die Uhrengassen und nicht zuletzt der Marktplatz, auf welchem 1431 Jeanne d'Arc, die Jungfrau von Orleans, auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurde. Victor Hugo bezeichnete die Stadt einst als „Stadt der hundert Kirchentürme“. Die gewaltige Kathedrale Notre Dame mit dem hohen eisernen Turm gehört zu den schönsten Kirchenhäuser der Gotik. Unzählige Bauwerke wurden durch die Bombardements während des 2. Weltkriegs zerstört, vor allem im Bereich zwischen Kathedrale und Seine. Dennoch sind heute noch rund 700 Fachwerkhäuser erhalten. Die Führung endet in der Innenstadt, sodass Sie noch ausreichend Zeit zur freien Verfügung haben.

Da das Schiff über Nacht in Rouen liegt, haben Sie die Möglichkeit, nach dem Abendessen die magische Lichtershow an der Außenfassade der Kathedrale zu bestaunen. Nicht nur für Touristen, auch für die Einwohner Rouens selbst ist dieses Spektakel, das jedes Jahr im Sommer stattfindet, inzwischen zu einem regelrechten Sommer-Ritual geworden. Sobald die Sonne in Rouen untergeht, setzt auf dem Platz vor der Kathedrale gespannte Stille ein. Mit dem ersten bunten Lichtstrahl auf der Fassade macht sich jedes Mal aufs Neue ein Staunen in der Menge breit und der Gänsehautmoment beginnt.

5. Tag, Sonntag, 28.07.2024

Ausflug Honfleur

Während Sie das Frühstück genießen, legt Ihr Schiff in Rouen ab und begibt sich in ca. vier Stunden auf den Weg nach Caudebec-en-Caux. Dort angekommen, erwartet Sie zunächst das Mittagessen an Bord, ehe Ihr Ausflug nach Honfleur startet. Der malerische Ort liegt an der Mündung der Seine zum Ärmelkanal und blickt auf eine lange Vergangenheit zurück. Das historische Hafenbecken, die malerischen Gassen und die traditionellen Fachwerkhäuser machen den kleinen Seefahrer-

und Künstlerort zu einem der entzückendsten Küstenstädtchen der Normandie. Im Herzen des alten Seemannsviertels befindet sich ein einzigartiges Bauwerk: die Kirche Sainte-Catherine aus dem 15. – 16. Jhd. Sie ist die größte Holzkirche Frankreichs mit separatem Glockenturm. Zurück am Schiff genießen Sie das Abendessen an Bord.

6. Tag, Montag, 29.07.2024

Ausflug Seebad Étretat

Nach dem Frühstück beginnt Ihr Ausflug zum Seebad Étretat, welches vor allem durch die steilen Felsenklippen mit ihren imposanten Felsformationen beeindruckt. Die Stadt, die pittoresk an hohen Kreidefelsen gelegen ist, zählt zu den schönsten Orten an der Alabasterküste. Zahlreiche Maler wie Monet, Courbet und Isabey fanden hier Inspiration und brachten die Landschaft rund um das Seebad auf die Leinwand. Viele Schriftsteller erlagen dem Charme von Étretat und auch auf den Komponisten Offenbach übte das Städtchen eine große Anziehung aus, weswegen er sich dort eine Villa erbauen ließ. Lassen Sie sich während Ihres Aufenthalts von diesem einmaligen Flair verzaubern und genießen Sie die raue Natur, bevor Sie mit dem Bus zurück zum Schiff fahren, wo Sie das Mittagessen erwartet. Um 13.00 Uhr verlässt die MS VIVA GLORIA Caudebec-en-Caux. Genießen Sie die lange Fahrt nach Vernon auf dem Sonnendeck. Abendessen an Bord.

7. Tag, Dienstag, 30.07.2024

Ausflug Giverny mit Gärten von Monet

In der Nacht legt Ihr Schiff in Vernon an. Genießen Sie das Frühstück an Bord, ehe um 09.00 Uhr Ihr Ausflug nach Giverny mit den Gärten von Monet beginnt. Berühmt wurde das Dorf Giverny als einstiger Wohnsitz des weltberühmten Impressionisten Claude Monet. Von 1883 bis zu seinem Tod im Jahr 1926 lebte und malte der Künstler hier in seinem paradiesischen Idyll. Details aus dem riesigen Garten seines Anwesens findet man in zahlreichen seiner Bilder wieder. Unter anderem diente der im Garten angelegte Teich als Vorlage für seine berühmten Seerosenbilder. Entdecken Sie eben diesen Teich sowie die berühmte japanische Brücke bei einem Spaziergang durch den Garten. Im Wohnhaus des Künstlers, in welchem auch Replikate einiger Gemälde zu sehen sind, erhalten Sie Einblicke in das Leben des französischen Künstlers. Zurück am Schiff erwartet Sie das Mittagessen. Um 13.00 Uhr legt die MS VIVA GLORIA in Vernon ab und begibt sich auf die letzte Fahrt dieser Reise mit dem Ziel Paris. Genießen Sie diese Fluss Etappe während Sie vom Küchenteam der VIVA GLORIA beim Gala-Dinner verwöhnt werden.

8. Tag, Mittwoch, 31.07.2024

Schloss von Napoleon: Château de Malmaison (Wohnhaus)

fakultativ: Montmartre mit Petit Train

Nach dem Frühstück an Bord beginnt um 08.30 Uhr Ihr Ausflug zum Château de Malmaison, dem einstigen Wohnhaus Napoleons und seiner Frau Joséphine. Das westlich von Paris gelegene Schloss wurde 1799 von Joséphine erworben. Während das Kaiserpaar offiziell im Palais des Tuileries Hof hielt, galt das Schloss als privater Rückzugsort. Vor allem in der Zeit, als Napoleon nach Saint-Cloud zog, blieb Joséphine in Malmaison und ließ zahlreiche Veränderungen im antiken Stil am Haus vornehmen. Nach ihrer Scheidung im Jahr 1809 ließ sie sich schließlich bis zu ihrem Tod dort nieder. Das Schloss bietet ein bemerkenswertes Panorama der Kunst der Konsularzeit. Besucher betreten das Gebäude durch einen Vorbau in Form eines Militärzeltens, das sich in die Haupthalle öffnet. Bei einer Führung durch dieses Haus sehen Sie unter anderem den Billardraum, den Salon Doré, wo zwei Gemälde von Gérard und Girodet hängen. Weiterhin sehen Sie das Musikzimmer, die Anwaltskammer, die Bibliothek und den Speisesaal des



© M-TOURS Erlebnisreisen GmbH

einstigen Paares, welcher mit seiner Harmonie dezenter Farben ein perfektes Beispiel für den pompejanischen Stil ist.

Nach dem Mittagessen am Schiff haben Sie die Möglichkeit, bei einem Ausflug in das Künstlerviertel Montmartre teilzunehmen. Hier werden Sie bei einer Fahrt mit dem sogenannten Petit Train hinauf zur berühmten Basilika Sacre-Coeur gefahren. Mit einer Erhebung von 130 m bildet der Hügel die höchste Erhebung der französischen Hauptstadt. Zahlreiche Bildhauer wurden vom reichen Gipsvorkommen angelockt. Maler wie Picasso, Van Gogh und Toulouse-Lautrec folgten und hinterließen hier ihre Spuren. So wurde Montmartre zum Künstler- und Vergnügungsviertel. Auch heute sind dort noch zahlreiche Zeichner, Karikaturisten und Maler anzutreffen, die mit schnellem und gekonntem Pinselstrich auf dem Place du Tertre Porträts der Touristen anfertigen. Genießen Sie den atemberaubenden Blick von der Basilika Sacré-Coeur auf die ihr zu Füße liegenden Stadt.

Genießen Sie am Abend ein letztes Mal das Abendessen an Bord der MS VIVA GLORIA und lassen Sie Ihre Reise entspannt ausklingen.

9. Tag, Donnerstag, 01.08.2024

Ausschiffung & Heimreise

Jede schöne Reise geht einmal zu Ende. Nach dem Frühstück nehmen Sie Abschied von Paris und treten nach der Ausschiffung Ihre Heimreise an.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!

Busfahrt

In Ihrem Reisepreis ist eine Busfahrt ab Ihrem Zustiegsort nach Conflans-Sainte-Honorine über Nancy und zurück ab Paris inkludiert. Sie werden voraussichtlich mit einem Transfer von Rosenheim nach Ingolstadt zum Hauptbus gebracht.

Die voraussichtliche Streckenführung:

Ingolstadt - Denkendorf - Nürnberg - Nancy - Conflans-Sainte-Honorine

Ihre mögliche Zustiegsstelle:

Rosenheim: Bahnhofplatz, Bahnhofstraße/Ecke Luitpoldstr.

Ihre Abholzeit teilen wir Ihnen mit den Reiseunterlagen ca. 10 Tage vor Reisebeginn mit.



© SCStock/Shutterstock.com



© NicoElNino/Shutterstock.com

Sitzplätze im Bus

Sie können bei Ihrer Buchung gerne einen Sitzplatzwunsch oder Informationen wie beispielsweise Reiseübelkeit angeben. Wir werden die Sitzplätze anschließend im Bus entsprechend festlegen. Wenn Sie keinen Wunsch angeben, oder mehrere Gäste die gleichen Wünsche haben, werden die Sitzplätze entsprechend nach Buchungseingang von vorne nach hinten zugeteilt. Auf Ihrem Platz im Bus finden Sie eine Reservierungskarte mit Ihrem Namen. Bitte ändern Sie während der Reise die Reservierungen nicht eigenhändig, da sonst die gesamte Sitzplatzordnung nicht mehr stimmt. Diese Einteilung gilt für die gesamte Reise. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Vor- und Nachprogramm

Hotel Mercure Centre Stanislas (4-Sterne)

Das Hotel liegt im Herzen der Stadt, etwa 200 m vom Platz Stanislas entfernt. Es bietet 80 Zimmer, die alle mit Bad oder DU/WC, Fön, Klimaanlage, Safe, Kaffee-/Teeset, TV und WLAN ausgestattet sind.

Weitere Informationen:

<https://all.accor.com/hotel/1068/index.de.shtml>

Ihr Schiff: MS VIVA GLORIA Superior



© Oceanliner Pictures

Die MS VIVA GLORIA wurde 2022 teilweise renoviert, weshalb sie nun im luxuriösen Stil überzeugt. Das Foyer begrüßt Sie mit der Rezeption und Bordboutique auf dem Diamantdeck. Ebenso befindet sich die stylische Lounge mit Panoramabar und Tanzfläche sowie die VIVA's Vino – eine Weinbar mit bestem Blick auf die vorbeiziehende Landschaft – auf dem Diamantdeck. Im eleganten Bordrestaurant werden Ihnen auf dem Rubindeck köstliche Speisen serviert. Der Wellness-Bereich mit Whirlpool, Sauna, Dampfbad und Solarium befindet sich auf dem Smaragddeck. Ein weiterer Whirlpool sowie Sitz- und Liegemöglichkeiten bietet das Sonnendeck zum Entspannen und Beobachten während der Flusspassagen. Rubin- & Diamantdeck sind mit einem Fahrstuhl verbunden.

Alle Kabinen verfügen über eine Klimaanlage, einen TV, Haartrockner, Tresor, eine Minibar sowie ein internes Telefon. Die Zweibettkabinen auf dem Smaragddeck (Hauptdeck) verfügen über ca. 14 m². Die Fenster auf dem Smaragddeck lassen sich nicht öffnen.

Auf dem Rubindeck (Mitteldeck) haben Sie die Wahl zwischen Zweibettkabinen mit ca. 14 m² und Suiten mit ca. 17 m². Die Kabinen auf dem Rubindeck verfügen über einen nicht begehbaren französischen Balkon.

Das Diamantdeck (Oberdeck) mit 2 Kabinenkategorien bietet ebenfalls französischen Balkone, die nicht begebar sind. Wählen Sie auch hier zwischen Zweibettkabinen (ca. 14 m²), Suiten (ca. 17 m²).

Eingeschlossene Leistungen

- Busfahrt ab/bis Zustiegsstelle zum Schiff und zurück
- 1x Übernachtung mit Frühstück in Nancy im Hotel Mercure Centre Stanislas (Vorprogramm)
- Flusskreuzfahrt auf der MS VIVA GLORIA ab Conflans-Sainte-Honorine bis Paris in der gebuchten Kategorie
- 7 Übernachtungen mit Vollpension an Bord
- Nachmittagstee/-kaffee mit Kuchen je nach Tagesprogramm
- Willkommensgetränk am 1. Abend
- Gala-Dinner mit festlichem Menü
- WLAN an Bord
- Alle Hafen- & Passagiergebühren
- Ausflugsprogramm mit örtlicher Reiseleitung & deutschem Begleitbus wie im Programmverlauf beschrieben inklusive genannter Ausflüge vor Ort:
 - Stadtrundgang Nancy bei Hinfahrt (ca. 2 h)
 - Besichtigung Schloss Versailles (ca. 4 h)
 - Besichtigung Kloster Jumièges (ca. 3 h)
 - Stadtrundgang Rouen (ca. 2 h)
 - Ausflug Honfleur (ca. 4 h)
 - Ausflug Seebad Étretat (ca. 4 h)
 - Ausflug Giverny mit Gärten von Monet (ca. 3 h)
 - Besichtigung Château de Malmaison (ca. 4 h)
- Audio-Guides bei allen Ausflügen ab/bis Schiff
- M-TOURS Erlebnisreisen Kreuzfahrtleitung
- M-TOURS Erlebnisreisen Reiseleitungen

Nicht im Reisepreis enthalten

- Trinkgelder und sonstige persönliche Ausgaben
- Persönliche Reiseversicherungen
- Touristensteuer/Bettensteuer/City Tax

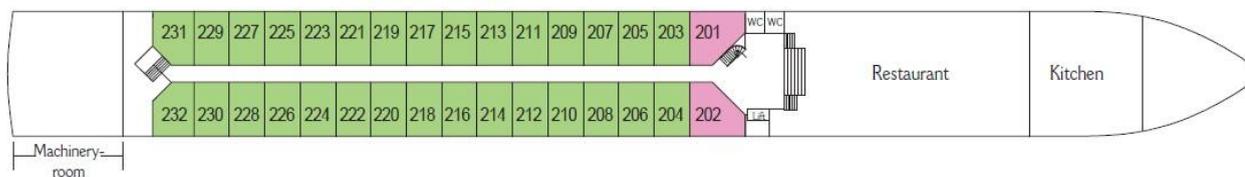
MS VIVA GLORIA

- Double cabin / Zweibettkabine
 - Double cabin / Zweibettkabine
 - Triple cabin / Dreibettkabine
 - Suite / Suite
 - Double cabin / Zweibettkabine
- E Entrance / Eingang
 - S Souvenirshop / Souvenirshop
 - R Reception desk / Rezeption
 - B Reading Corner / Bibliothek

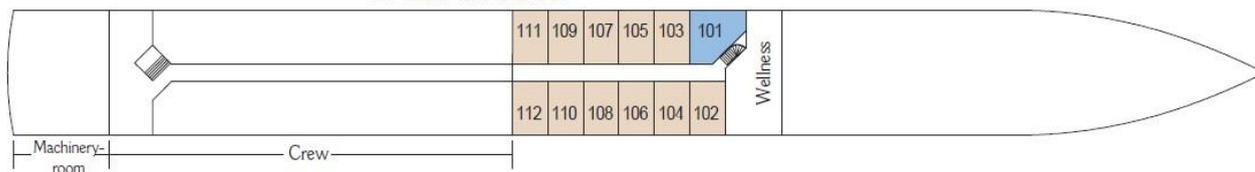
DIAMONDDECK



RUBYDECK



EMERALDDECK



Deck	Kategorie	Preis pro Person
Emeralddeck	Zweibettkabine, ca. 14 m ² , Fenster nicht zu öffnen	2.219 €
Emeralddeck	Zweibettkabine zur Alleinbenutzung, ca. 14 m ² , Fenster nicht zu öffnen	2.519 €
Rubindeck hinten	Zweibettkabine, ca. 14 m ² , französischer Balkon, Kabine im hinteren Bereich	2.319 €
Rubindeck	Zweibettkabine, ca. 14 m ² , französischer Balkon	2.469 €
Rubindeck	Zweibettkabine zur Alleinbenutzung, ca. 14 m ² , französischer Balkon	2.919 €
Rubindeck	Suite, ca. 17 m ² , französischer Balkon	2.669 €
Diamantdeck	Zweibettkabine, ca. 14 m ² , französischer Balkon	2.569 €
Diamantdeck hinten	Suite, ca. 17 m ² , französischer Balkon, Kabine im hinteren Bereich	2.719 €
Diamantdeck vorne	Suite, ca. 17 m ² , französischer Balkon, Kabine im vorderen Bereich	2.769 €

Mögliche Wunscheleistungen	Preis pro Person
<i>(Achtung: Fakultative Ausflüge können ausschließlich VOR Reisebeginn gebucht werden)</i>	
Ausflug Montmartre mit Petit Train	39 €
Frühbucherrabatt bis 15.12.2023	- 50 €

Fahrplan der MS VIVA GLORIA

Tag	Datum	Hafen/Stadt	Schiff an	Schiff ab	Uhrzeit	Programmpunkt
Do	25.07.2024	Conflans-Sainte-Honorine			ab 17.00 Uhr	Einschiffung
					ab 18.45 Uhr	Begrüßung & Abendessen
Fr	26.07.2024	Conflans-Sainte-Honorine		13.00 Uhr	8.30 – 12.30 Uhr	Besichtigung Schloss Versailles
		Kreuzen auf der Seine				
Sa	27.07.2024	Rouen	2.00 Uhr		9.00 – 12.00 Uhr	Ausflug Abbaye de Jumiéges
					14.15 – 16.15 Uhr	Stadtrundgang Rouen
					ab ca. 22.00 Uhr	Tipp: Lichtershow an der Kathedrale
So	28.07.2024	Rouen		8.00 Uhr		
		Kreuzen auf der Seine				
		Caudebec-en-Caux	12.00 Uhr		14.00 – 18.00 Uhr	Ausflug Honfleur
Mo	29.07.2024	Caudebec-en-Caux			8.30 – 12.30 Uhr	Ausflug Seebad Étretat
		Kreuzen auf der Seine				
Di	30.07.2024	Vernon	0.01 Uhr	13.00 Uhr	9.00 – 12.00 Uhr	Ausflug Giverny mit Gärten von Monet
		Kreuzen auf der Seine				
Mi	31.07.2024	Paris	1.30 Uhr		8.30 – 12.30 Uhr	Château de Malmaison (Schloss Napoleons)
					14.15 – 18.15 Uhr	Fakultativ: Montmartre mit Petit Train
Do	01.08.2024	Paris			ab 8.30 Uhr	Ausschiffung & Heimreise

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!

Beispielkabinen



© Oceanliner Pictures



© Oceanliner Pictures

Routenkarte



© Stepmap



© Oceanliner Pictures



© Oceanliner Pictures

Allgemeine Informationen zur Flusskreuzfahrt Flusskreuzfahrt im Vollcharter

Wir haben dieses Schiff exklusiv für diese Reise gechartert und ein spezielles Ausflugs- und Bordprogramm ausgearbeitet, welches wir in dieser oder ähnlicher Form bereits mehrmals erfolgreich durchgeführt haben. Damit wir den Vollcharter absichern können, führen wir diese Flusskreuzfahrt gemeinsam mit mehreren Verlagen aus ganz Deutschland durch. Unsere M-TOURS Erlebnisreisen Kreuzfahrtleitung steht Ihnen an Bord jederzeit gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Verpflegung an Bord: Vollpension

Es erwartet Sie täglich ein reichhaltiges Frühstücksbuffet, mehrgängiges Mittag- und Abendessen sowie je nach Tagesprogramm Nachmittagstee/-kaffee mit Kuchen und/oder Gebäck. Ihre inkludierte Vollpension beginnt mit Kaffee & Kuchen bzw. Abendessen am ersten Tag und endet mit dem Frühstück am Ausschiffungsmorgen. Getränke sind nicht inkludiert und werden an Bord beglichen.

Bordsprache

Wir möchten Sie gerne darüber informieren, dass es sich bei diesem Schiff um ein internationales Flusskreuzfahrtschiff handelt und bitten um Ihr Verständnis, wenn nicht alle Mitglieder der Besatzung einwandfrei deutsch sprechen können. Sollte es zu Verständigungsschwierigkeiten kommen, sind unsere Reiseleiter gerne für Sie da.

Bordwährung

An Bord werden EURO (Bargeld), Girocard (EC-Karte, Maestrocad) sowie Visa und MasterCard Kreditkarten als Zahlungsmittel akzeptiert.

Ernährungsformen und Lebensmittelunverträglichkeiten

Bitte informieren Sie uns unbedingt bei Ihrer Buchung, wenn Sie spezielle Ernährungswünsche und/oder Unverträglichkeiten haben, welche an Bord berücksichtigt werden sollen. Ist dies der Fall, leiten wir Ihre Wünsche gerne im Vorfeld an das Schiff weiter und klären für Sie die Umsetzungsmöglichkeiten.

Französischer Balkon

Ein französischer Balkon besteht aus einem bodentiefen, zu öffnenden Fenster mit einem Geländer davor, welches der Sicherheit dient. Der Balkon kann nicht betreten werden.

Gesundheit/Notfallversorgung an Bord

Es befindet sich eine kleine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Notversorgung an Bord. Sollte eine ärztliche Versorgung notwendig sein, wird auf europäischen Flüssen der Kontakt zu einem niedergelassenen Arzt/Notarzt oder einer Klinik hergestellt.

Haustiere an Bord

Die Mitnahme von Tieren aller Art und Größe ist an Bord nicht gestattet.

Rauchen an Bord

Das Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Bereichen auf dem Sonnendeck gestattet.

Kleiderfrage

Auf Flusskreuzfahrten gibt es keine spezielle Kleiderordnung. Tagsüber herrscht eine sportlich leger Atmosphäre, abends überwiegt legerer Chic. Zum Gala-Dinner empfehlen wir festlich elegante Kleidung (keine Abendgarderobe). Für die Landausflüge empfehlen wir festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung.

Liegeplätze/„Päckchenlage“

Die Liegeplätze des Schiffes entlang der Route werden vom jeweiligen Hafenmeister kurzfristig zugewiesen. Wir haben keinen Einfluss darauf, dass – je nach Hafenauslastung – auch mehrere Schiffe nebeneinander gelegt werden (sogenannte Päckchen) und somit für die Liegezeit eine eingeschränkte Sicht aus der Kabine bestehen kann. Bitte beachten Sie auch, dass der Ausgang des Schiffes in einem solchen Fall eventuell über das Sonnendeck des anderen Schiffes erfolgen kann (Treppen).

Eingeschränkte Mobilität

Unsere Reiseangebote sind für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar. Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung, ob und in welcher Form eine Teilnahme an der Reise möglich ist.

Gäste mit Rollstuhl oder Rollator bei Flusskreuzfahrten

Gäste, die einen Rollstuhl oder Rollator benutzen, können gerne an unseren Flusskreuzfahrten teilnehmen. Wir weisen darauf hin, dass Flusskreuzfahrtschiffe baulich eingeschränkt sind. Bei den Schiffen verbindet ein Lift das Mittel- und Oberdeck. Zum Sonnendeck führt eine Treppe. Wir verweisen darauf, dass Anlegestellen oft nicht behindertengerecht ausgebaut und Stufen unumgänglich sind. Unser Personal ist Ihnen natürlich gerne behilflich, sodass Sie das Schiff sowohl begehen als auch für die Ausflüge verlassen können. Für Rollstuhlfahrer/innen ist eine Begleitperson Teilnahmevoraussetzung.

Bitte wenden Sie sich für detaillierte Informationen gerne an unsere Servicestelle, Tel: 0941 - 29 70 80

Telefon/WLAN an Bord

Heutzutage ist die Nutzung des eigenen Mobiltelefons in den meisten Flusszielgebieten möglich. Das Schiff verfügt über ein schiffsinternes Telefon (Kabine, Rezeption) sowie eine externe Notfallnummer. WLAN ist an Bord kostenfrei vorhanden.

Trinkgeld

Bei Flusskreuzfahrten ist Trinkgeld zwar nicht obligatorisch, wird jedoch gerne entgegengenommen. Wenn Sie mit dem Service der Schiffsbesatzung (inkl. Gastronomie) zufrieden sind, kann eine Richtlinie von 3,- € bis 5,- € pro Gast/Tag gelten.

Reisen in Zeiten von Corona

Möglicherweise werden zum Zeitpunkt der Reise seitens der Reederei oder uns als Reiseveranstalter bestimmte Vorsichtsmaßnahmen zur Durchführbarkeit der Reise und des Hygieneschutzes getroffen, um die Sicherheit von Gästen und Personal zu gewährleisten. Die letztendlich geltenden Bestimmungen zum Zeitpunkt der Reise werden den Gegebenheiten angepasst und Ihnen mit den Reiseunterlagen mitgeteilt.



© Irma Wilhauk/Shutterstock.com



© RossHelen/Shutterstock.com

Weitere Hinweise

Touristensteuer/Bettensteuer/City Tax

Zum Zeitpunkt der Planung dieser Flusskreuzfahrt ist uns nicht bekannt, dass eine der Städte, die in unserem Programm aufgeführt sind, eine Touristensteuer verlangt. Sollte es der Fall sein, dass so eine Steuer eingeführt wird, bezahlen Sie diese bitte direkt an Bord. (Stand August 2023) Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Reisebuchung

Sie können schriftlich oder auf elektronischem Weg buchen. Anschließend erhalten Sie Ihre Reisebestätigung und Rechnung.

Bezahlung der Reise

Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder Lastschrift möglich. Die Anzahlung beträgt 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Reiseunterlagen.

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen ca. 10 Tage vor Abreise.

Unmöglichkeit der Leistung

Dauernde vom Veranstalter nicht verschuldete Unmöglichkeit
Wird die vertragsgemäße Leistung des Veranstalters vor oder während der Reise durch Zufall bzw. höhere Gewalt (z.B. Krieg, Katastrophen, Epidemien, Schleusendefekte, Streik, Störungen der Treibstoffversorgung, Hoch- oder Niederwasserstände auf der vereinbarten Route, unverschuldete Schiffsdefekte etc.) dauernd unmöglich, hat der Veranstalter das Recht, entweder vom Vertrag zurückzutreten oder ein Ersatzprogramm bzw. ein Ersatzschiff zu stellen.

Dabei erfolgt die Unterkunft und Verpflegung der Gäste an Bord des gecharterten Schiffes. Kann die Ein- bzw. Ausschiffung der Passagiere nicht am dafür vorgesehenen Ort stattfinden, übernimmt der Veranstalter die Kosten für den Transport der Passagiere zum neuen Ein- bzw. Ausschiffungsort.

Im Falle des Rücktritts des Veranstalters vor der Reise werden die bisher geleisteten Zahlungen an die Passagiere zurückerstattet. Erfolgt ein Rücktritt während der Reise, wird der Reisepreis anteilmäßig an die Passagiere zurückerstattet.

Im Zusammenhang mit dem Passus "Unmöglichkeit der Leistung", wird ein Rücktrittsrecht oder weitergehende Ansprüche des Gastes gegenüber dem Veranstalter als, nach Wahl des Veranstalters, die Rückerstattung des Reisepreises gemäss dem vorstehenden Absatz oder Durchführbarkeit eines Ersatzprogrammes bzw. die Stellung eines Ersatzschiffes nach dem ersten Absatz dieser Bestimmung ausgeschlossen.

Vorübergehende, vom Veranstalter nicht verschuldete Unmöglichkeit:

Vorübergehende Behinderungen der vertragsgemäßen Leistung des Veranstalters vor oder während der Reise berühren die Verbindlichkeit des Reisevertrages zwischen Reisendem und Veranstalter nicht. Der Veranstalter ist jedoch

auch im Falle vorübergehender Behinderungen während der Fahrt berechtigt, ein Ersatzprogramm anzubieten.

Hinweis Ausflüge

Bitte beachten Sie, dass die Stadtführungen und Rundgänge teilweise auf Kopfsteinpflaster stattfinden. Bitte nehmen Sie daher geeignetes Schuhwerk mit.

Fakultative Ausflüge können (wenn nicht anders beschrieben) ausschließlich VOR Reisebeginn gebucht werden. Auf Restplätze wird an Bord separat hingewiesen.

Olympische Sommerspiele Paris

Bitte beachten Sie, dass am 26.07.2024 die Olympischen Sommerspiele in Paris beginnen. Somit kann es eventuell zu Einschränkungen oder kurzfristigen Programmänderungen kommen.

Klima

Im August sind Temperaturen von 25 bis 34°C zu erwarten. Bedenken Sie bitte, dass es auf dem Sonnendeck mit Fahrtwind kühler sein kann.

Gruppengrößen

Bei den Ausflügen werden Sie in mehrere Kleingruppen aufgeteilt. Auf dem Schiff haben maximal 154 Gäste Platz.

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für das gesamte Schiff beträgt 110 Personen. Wir werden Sie spätestens 4 Wochen vor Reiseternin informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Sie können jederzeit vor Beginn der Reise gegen Stornogebühren von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die in den AGB festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Für das Ausland empfehlen wir weiterhin eine Reisekrankenversicherung abzuschließen. Ihren Reiseschutz können Sie ganz einfach bei uns abschließen, indem Sie im Anmeldeformular die entsprechende Versicherung auswählen.

Reisebedingungen

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters.

Reiseveranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17-19, 49074 Osnabrück

Beratung und Buchung

Oberbayerisches Volksblatt Leserreisen vertreten durch
M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Puricellistr. 32, 93049 Regensburg
Tel.: 0941- 29 70 80
Fax: 0941 - 29 70 829
Mail: info@m-tours.de
www.ovberleben.de/erlebnis/reisen/

Reiseanmeldung

Reiseanmeldung bitte ausfüllen und senden an:
 Oberbayerisches Volksblatt Leserreisen vertreten durch
 M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
 Puricellstr. 32, 93049 Regensburg
 Tel.: 0941- 29 70 80
 Fax: 0941 - 29 70 829
 Mail: info@m-tours.de
 www.ovberleben.de/erlebnis/reisen/



Flusskreuzfahrt auf der Seine

Reisetermin: 24.07. - 01.08.2024 (Mi. – Do.)

WICHTIG! Aufgrund der Einreise- und Beförderungsbestimmungen ist es zwingend erforderlich, dass Name, Vornamen und Titel, sowie Geburtsdaten den Angaben im maschinenlesbaren Teil des für diese Reise erforderlichen Ausweisdokumentes entsprechen, da es sonst zu erheblichen Problemen bis hin zur Nichtbeförderung kommen kann. Die daraus verursachten Mehrkosten müssen wir Ihnen weiter belasten.

1. Reisegast (Reiseanmelder)

2. Reisegast (Mitreisender)

Name (lt. Ausweis)		
Vorname (lt. Ausweis)		
Straße, Hausnr.		
PLZ, Wohnort		
Telefon		
Mobiltelefon		
E-Mail		
Geburtsdatum		
Nationalität		
Notfallkontakt Name		
Notfallkontakt Telefon		

Deck	Kategorie	Preis pro Person
Emeralddeck	Zweibettkabine, ca. 14 m ² , Fenster nicht zu öffnen	2.219 €
Emeralddeck	Zweibettkabine zur Alleinbenutzung, ca. 14 m ² , Fenster nicht zu öffnen	2.519 €
Rubindeck hinten	Zweibettkabine, ca. 14 m ² , französischer Balkon, Kabine im hinteren Bereich	2.319 €
Rubindeck	Zweibettkabine, ca. 14 m ² , französischer Balkon	2.469 €
Rubindeck	Zweibettkabine zur Alleinbenutzung, ca. 14 m ² , französischer Balkon	2.919 €
Rubindeck	Suite, ca. 17 m ² , französischer Balkon	2.669 €
Diamantdeck	Zweibettkabine, ca. 14 m ² , französischer Balkon	2.569 €
Diamantdeck hinten	Suite, ca. 17 m ² , französischer Balkon, Kabine im hinteren Bereich	2.719 €
Diamantdeck vorne	Suite, ca. 17 m ² , französischer Balkon, Kabine im vorderen Bereich	2.769 €

Mögliche Wunschleistungen. Bitte kreuzen Sie für jede Person einzeln an.	Preis p. P.	1. Pers.	2. Pers.
Nancy Tischreservierung zum gemeinsamen Abendessen (Bezahlung vor Ort)	0 €	[]	[]
Ausflug Montmartre mit Petit Train	39 €	[]	[]
Frühbucherrabatt bis 15.12.2023	- 50 €	[]	[]
Code aus der Tageszeitung (Bspl.: >> CODE: XX-XXXX <<) Bitte die letzten 6 Zeichen eintragen.			

Voraussichtliche Streckenführung:

Regensburg - Hausen - Siegenburg - Ingolstadt - Denkendorf - Nürnberg(Langwasser) - Nancy - Conflans-Sainte-Honorine

Mögliche Zustiege		1. Pers.	2. Pers.
Bitte kreuzen Sie Ihren Zustieg pro Person an. Die Zustiegszeiten teilen wir Ihnen rechtzeitig mit den Reiseunterlagen mit.			
Rosenheim	Bahnhofplatz, Bahnhofstraße/Ecke Luitpoldstr.	[]	[]

Bemerkungen:

Sind Sie Vegetarier, Veganer oder haben irgendwelche speziellen Lebensmittelunverträglichkeiten? Reisen Sie mit anderen Gästen und möchten als „Gruppe“ gesehen werden? Haben Sie einen Wunschsitzplatz? Bitte teilen Sie uns dies hier mit. Wir werden versuchen, Ihre Wünsche weitestgehend zu erfüllen. Diese Wünsche sind unverbindlich und nicht Bestandteil des Reisevertrags.

Reiseschutz ERGO

Damit Sie Ihre bevorstehende Reise rundum genießen können, sollten Sie auch an den passenden Versicherungsschutz denken. Gerne erhalten Sie von uns nun folgend einen kurzen unverbindlichen Überblick über die wichtigsten Versicherungen der ERGO Reiseversicherung AG.

Ihre Auswahl der Versicherung und die Zusendung dieses ausgefüllten Anfrage-Formulars an uns stellt noch kein verpflichtendes Angebot zum Versicherungsabschluss dar. Nach Eingang Ihrer Versicherungs-Anfrage erhalten Sie von uns das Angebot zum Abschluss der Versicherung mit den entsprechenden Vertragsunterlagen. Das Angebot zum Abschluss der Versicherung nehmen Sie an, indem Sie die Prämie gemeinsam mit dem fälligen Reisepreis oder der fälligen Anzahlung des Reisepreises bezahlen.

RundumSorglos-Schutz für alle Reisearten und Verkehrsmittel						Empfehlung		
Beinhaltet: Stornokosten-Versicherung, Reiseabbruch-Versicherung, Reisekranken-Versicherung, Reisegepäck-Versicherung Versicherungssumme: 2.000,- € für Einzelpersonen/4.000,- € für Paare Tarife für eine Reise bis 45 Tage Ein Tarif für alle: Einzelpersonen, Familien, Paare (Als Paar gelten zwei Erwachsene. Als Familie gelten max. zwei Erwachsene und Kinder bis einschließlich 25 Jahre.)								
Welchen Tarif kreuze ich an?	Mit Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens mind. 25,- € pro Pers.			Ohne Selbstbeteiligung				
Einzelpersonen: Bitte berechnen Sie den Gesamtreisepreis inkl. evtl. Zusatzkosten für Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen Ihren Tarif an. Paare/Familien: Bitte berechnen Sie zunächst den Gesamtreisepreis für das Paar/Familie inkl. evtl. Zusatzkosten wie Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen dann den Tarif für den kompletten Gesamtreisepreis an, also nicht pro Person, sondern Gesamtpreis für Paar/Familie.	Reisepreis bis Versicherung an	Europa jedes Alter		Reisepreis bis (Bei Paaren bitte Gesamtreisepreis verwenden)	Europa bis 64 J.		Europa ab 65 J.	
	2.600,- €	224,- €	[]	2.600,- €	269,- €	[]	339,- €	[]
	2.800,- €	237,- €	[]	2.800,- €	289,- €	[]	375,- €	[]
	3.000,- €	249,- €	[]	3.000,- €	314,- €	[]	413,- €	[]
über 3.000,- € bis 20.000,- €	9 %*	[]	über 3.000,- € bis 20.000,- €	12 %*	[]	15 %*	[]	

Reiserücktritts-Versicherung für alle Reisearten und Verkehrsmittel								
Ein Tarif für alle: Einzelpersonen, Familien, Paare								
Welchen Tarif kreuze ich an?	Mit Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens mind. 25,- € pro Pers.			Ohne Selbstbeteiligung				
Einzelpersonen: Bitte berechnen Sie den Gesamtreisepreis inkl. evtl. Zusatzkosten für Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen Ihren Tarif an. Paare/Familien: Bitte berechnen Sie zunächst den Gesamtreisepreis für das Paar/Familie inkl. evtl. Zusatzkosten wie Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen dann den Tarif für den kompletten Gesamtreisepreis an, also nicht pro Person, sondern Gesamtpreis für Paar/Familie.	Reisepreis bis Versicherung an	Europa jedes Alter		Reisepreis bis (Bei Paaren bitte Gesamtreisepreis verwenden)	Europa bis 64 J.		Europa ab 65 J.	
	2.600,- €	130,- €	[]	2.600,- €	169,- €	[]	222,- €	[]
	2.800,- €	140,- €	[]	2.800,- €	184,- €	[]	242,- €	[]
	3.000,- €	149,- €	[]	3.000,- €	199,- €	[]	259,- €	[]
über 3.000,- € bis 20.000,- €	5 %*	[]	über 3.000,- € bis 20.000,- €	7 %*	[]	9 %*	[]	

* vom Reisepreis

Ergänzungs-Versicherung Covid-19			Empfehlung	
Leistungen: Der Ergänzungs-Schutz Covid-19 gilt nicht alleine. Voraussetzung ist der Abschluss einer ERV Hauptversicherung, die eine Stornokosten- und/oder Reiseabbruch-Versicherung enthält. <ul style="list-style-type: none"> • Erkrankung und Tod aufgrund Covid-19 • Persönliche und individuell angeordnete Quarantäne • Erstattung zusätzlicher Unterkunfts-kosten bis 5.000,- bei persönlicher und individuell angeordneter Quarantäne • Verweigerung der Beförderung oder Einreise durch berechnigte Dritte 			Abschlussfrist: Sofort bei Buchung der Reise, spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werk-tage (Montag – Samstag), möglich.	
Prämie pro Einzelperson bzw. Familie/Paar *vom Reisepreis	Mit Selbstbeteiligung jedes Alter		Ohne Selbstbeteiligung jedes Alter	
Reisepreis bis 3.000,- €	17,- €	[]	34,- €	[]
Reisepreis über 3.000,- € bis 20.000,- €	0,06 %*	[]	1,2 %*	[]

[] Ich wünsche Beratung zu einem Jahresschutz oder einer anderen Versicherung. Bitte rufen Sie mich zurück!

[] Reiseschutz wird trotz Hinweis auf evtl. Risiken nicht gewünscht

Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel.: 0800/3696000, Fax: 0800/3699000
 beschwerde@versicherungsombudsmann.de, <https://www.versicherungsombudsmann.de>

Bezahlung der Reise

[] per Überweisung [] per Lastschrift von folgendem Bankkonto

Anzahlung: 20% des Reisepreises innerhalb 10 Tagen nach Buchungsdatum · **Restbetrag:** 4 Wochen vor Reisebeginn

Bankinstitut: Kontoinhaber:

IBAN: Unterschrift:

Reiseanmeldung

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter, die vorstehend genannten Reisetilnehmer verbindlich an. Das Formblatt zur Unterrichtung über die wichtigsten Reiserechte bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB, sowie die Reisebedingungen liegen mir vor und mit deren Gültigkeit bin ich – zugleich für alle Teilnehmer – einverstanden. Ebenso habe ich die für mich gültigen Einreisebestimmungen zur Kenntnis genommen. Mit der zur Buchungsabwicklung erforderlichen Datenspeicherung nach Art. 13 DSGVO bei M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Straße 17-19, 49074 Osnabrück bin ich einverstanden. Eine Weitergabe meiner Daten an Dritte erfolgt nicht. Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mit angemeldetem Reisetilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.

Reisebestätigung/Rechnung per E-Mail

Reisebestätigung/Rechnung per Post

unverschlüsselt, nicht vertraulich

E-Mail-Adresse:

Bitte senden Sie mir künftig Ihren kostenlosen Newsletter per E-Mail zu. Diesen kann ich jederzeit z.B. durch eine E-Mail an info@m-tours.de wieder abbestellen.

Handynummer:

Bitte senden Sie mir künftig Ihren kostenlosen Newsletter per WhatsApp zu. Diesen kann ich jederzeit z.B. durch eine E-Mail an info@m-tours.de wieder abbestellen.

Freiwillige Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten zu Werbezwecken

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten durch M-TOURS Erlebnisreisen GmbH zu Zwecken der an mich gerichteten Werbung (z.B. Reiseempfehlungen, Reiseinformationen, Zufriedenheitsbefragung) genutzt werden dürfen. Dies darf bis durch meinen Widerruf erfolgen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beigelegten Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO und unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter: www.m-tours.de/datenschutz. Gerne senden wir Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu.

Ort, Datum, Unterschrift Reiseanmelder

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?			
<input type="checkbox"/> Anzeige in der Zeitung	<input type="checkbox"/> Empfehlung Reiseleitung	<input type="checkbox"/> Auslage im Bus	<input type="checkbox"/> Homepage der Zeitung
<input type="checkbox"/> Anzeige im Anzeigenblatt	<input type="checkbox"/> Katalog/Reisebeilage	<input type="checkbox"/> Reise-Infotag im Verlagsgebäude	<input type="checkbox"/> Homepage M-TOURS Erlebnisreisen
<input type="checkbox"/> Bekannte/Freunde	<input type="checkbox"/> Newsletter	<input type="checkbox"/> Sonstige:	

Reiseveranstalter:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Straße 17-19, 49074 Osnabrück

Klimaneutrales Reisen durch CO₂-Kompensation: Bei dieser Reise liegt der Richtwert der CO₂-Emissionen bei 10,- € pro Person. Über den gemeinnützigen Verein „Die Ofenmacher e. V.“ in München können Sie diesen Betrag für ein Klimaschutzprojekt spenden. Weiter Informationen sowie das Spendenformular finden Sie unter: www.ofenmacher.org

Reisebedingungen von M-TOURS Erlebnisreisen

ab dem 20.10.2021

Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS Erlebnisreisen genannt)

Die vollständigen Reisebedingungen finden Sie unter www.m-tours.de/agb. Sie werden Bestandteil des zwischen M-TOURS Erlebnisreisen und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde vom Reiseveranstalter i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.4 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS Erlebnisreisen zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS Erlebnisreisen dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

1.5 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von M-TOURS Erlebnisreisen vor, an das M-TOURS Erlebnisreisen für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern M-TOURS Erlebnisreisen auf die Änderungen hingewiesen und im Übrigen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Die Annahme des Kunden erfolgt durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder vollständige Zahlung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen.

1.6 M-TOURS Erlebnisreisen weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen, die im sogenannten Fernabsatz abgeschlossen wurden (z.B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe hierzu auch Ziffer 6.). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Kunde den Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen hat, es sei denn, die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehenden Wunsch des Kunden geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ebenfalls kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1 M-TOURS Erlebnisreisen hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der TourVERS, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zuzüglich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem

Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS Erlebnisreisen lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.

2.3 Abweichend von Ziff. 2.2 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt.

2.4 Die Anzahlung ist 14 Tage nach Buchung fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff. 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Gebühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen. Bei Buchungen, die weniger als zwei Wochen vor Reiseantritt vorgenommen werden, ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung der Rechnung inkl. des Sicherungsscheines fällig.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS Erlebnisreisen ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS Erlebnisreisen gegenüber dem Kunden ein Leistungsverweigerungsrecht zu.

2.7 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht fristgerecht, so ist M-TOURS Erlebnisreisen berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und dem Kunden die Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu berechnen. M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, die durch die Nicht- bzw. die unvollständige Zahlung anfallenden Mehrkosten (z. B. Bankgebühren, Rücklastschriftgebühren, etc.) weiterzubelasten und bei erfolgter Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 3 € zu erheben. Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

2.8 Bei kurzfristigen Buchungen, d.h., wenn zwischen Buchung und Reisebeginn 28 Tage oder weniger liegen, ist der Reisepreis Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen und des Sicherungsscheines zu zahlen.

2.9 Bei Währungsumrechnungen gilt der Kurs des Abrechnungsdatums und nicht der des Datums der Buchung. M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für Kursdifferenzen. Bei Belastung im Ausland können zusätzliche Gebühren von der Bank erhoben werden.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS Erlebnisreisen sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS Erlebnisreisen auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS Erlebnisreisen herausgegeben werden, sind für M-TOURS

Erlebnisreisen nicht bindend.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS Erlebnisreisen abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS Erlebnisreisen ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS Erlebnisreisen (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, etc.).

4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS Erlebnisreisen behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS Erlebnisreisen verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Preisänderungen

M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren, Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung, Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehende Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann M-TOURS Erlebnisreisen den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafengebühren, Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für M-TOURS Erlebnisreisen verteuert hat.

5.4 Im Falle einer nachträglichen Än-

derung des Reisepreises hat M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen eine solche Reise ohne Mehrpreis anbieten kann. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung des Reisepreises durch M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen. Dem Kunden wird empfohlen, dies auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.5 M-TOURS Erlebnisreisen ist gem. § 651f IV BGB verpflichtet, bei einer Verringerung der unter Ziff. 5.1-5.3 genannten Kosten den daraus resultierenden und vom Kunden bezahlten Mehrbetrag unter Abzug der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten an den Kunden zu erstatten.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist grundsätzlich formlos möglich. Dem Kunden wird jedoch empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS Erlebnisreisen anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS Erlebnisreisen den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs die folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung geltend machen:

a) Busreisen
bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55%
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 90% des Reisepreises

b) Flugreisen Europa
bis 61 Tage vor Reisebeginn 10%
ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

c) Schiffs-pauschalreise
bis 90 Tage vor Reiseantritt 20%
ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

d) Zugg-pauschalreisen
bis 45 Tage vor Reiseantritt 10%
ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 50%
ab 14. Tag vor Reisebeginn 75%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

f) Pauschalreisen mit eigener Anreise sowie Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25% ab 29. – 22. Tag vor Reisebeginn 30% ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 40% ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 55% ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75% ab 6. – 2. Tag vor Reisebeginn 80% ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 90 % des Reisepreises.

6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in voller Höhe anfallen.

6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3 bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS Erlebnisreisen im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

6.6 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen einen konkret berechneten Entschädigungsanspruch als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen, sofern der M-TOURS Erlebnisreisen entstandene Schaden deutlich höher ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. In diesem Fall wird M-TOURS Erlebnisreisen die konkrete Entschädigung berechnen und begründen.

7. Umbuchungen

7.1 Ein Anspruch des Kunden, nach Vertragsabschluss, auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft besteht nicht, sofern M-TOURS Erlebnisreisen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Sollen auf Wunsch des Kunden nach Vertragsabschluss und bis zum 60. Tag vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft vorgenommen werden, wird M-TOURS Erlebnis-reisen dem Kunden die tatsächlich anfallenden Kosten pro Kunden berechnen. Zusätzlich gilt ein Bearbeitungsentgelt von € 30,00 pro Person als vereinbart.

7.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die ab dem 59. Tag vor Reiseantritt erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 6. zu den dort genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dieses gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7.3 Umbuchungswünsche/Änderungen, die nur geringfügige Kosten verursachen, werden mit € 30 pro Person in Rechnung gestellt. Geringfügige Änderungen sind z.B. Änderung der Verpflegungsleistung, der Zimmerkategorie oder Ähnliches.

7.4 Umbuchungswünsche hinsichtlich des Reiseziels sind grundsätzlich nur durch den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Ziffer 6. genannten Bedingungen und nachfolgendem Neuausschluss möglich.

7.5 Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS Erlebnisreisen keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS Erlebnisreisen

M-TOURS Erlebnisreisen kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt M-TOURS Erlebnisreisen deshalb den Vertrag, so behält M-TOURS Erlebnis-reisen den Anspruch auf den

Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt durch M-TOURS Erlebnisreisen möglich ist, hingewiesen wurde, in dem im Vertrag bestimmten Frist, spätestens jedoch

• 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,

• 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchstens 6 Tagen

• 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS Erlebnisreisen verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde zurück.

10. Haftung von M-TOURS Erlebnisreisen

10.1 M-TOURS Erlebnisreisen haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestätigten Reiseleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und/oder die der Reisende ohne Vermittlung von M-TOURS Erlebnisreisen direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).

10.3 Die vertragliche Haftung von M-TOURS Erlebnisreisen ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reise-preis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit M-TOURS Erlebnisreisen für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen (beispielsweise Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hin-ausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS Erlebnisreisen gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, ausgenommen darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen.

10.7 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportausübungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet M-TOURS Erlebnisreisen nur, wenn M-TOURS Erlebnisreisen ein Verschulden trifft.

12. Obliegenheiten des Kunden/Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS Erlebnisreisen umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail & Fly Pick-up Nummern und Reiseinformationen) spätestens 5 Werktagen (mit Ausnahme von Ziff. 1.5) vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In diesem Fall werden die Reiseunterlagen, Zahlungseingang bei M-TOURS Erlebnis-reisen vorausgesetzt, sofort per E-Mail zugesandt.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht ver-

tragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, M-TOURS Erlebnisreisen einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort, deren Kontaktdaten in den Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reisemängel M-TOURS Erlebnisreisen an deren Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 23). Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt. M-TOURS Erlebnisreisen kann die Abhilfe auch in der Weise schaffen, dass eine gleichwertige oder höhere Ersatzleistung erbracht wird, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS Erlebnisreisen nicht verpflichtet, wenn der Reisemangel bewusst wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw. die Abhilfe eine unzulässige Vertragsänderung darstellt. Die örtliche Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i BGB bezeichneten Art oder aus wichtigem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er M-TOURS Erlebnisreisen zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von M-TOURS Erlebnisreisen verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für M-TOURS Erlebnisreisen erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Insbesondere hat er M-TOURS Erlebnisreisen auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. M-TOURS Erlebnis-reisen übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck, wenn jene bei der Aufgabe des Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck M-TOURS Erlebnisreisen bzw. der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS Erlebnisreisen informiert den Kunden über die Pass- und Visaerfordernisse, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch M-TOURS Erlebnisreisen bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach Ziff. 14.1 wird der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen vollumfassend und wahrheitsgemäß über seine Staatsangehörigkeit, sowie die aller Mitreisenden informieren,

ferner über etwaige Besonderheiten, wie beispielsweise Doppelstaatsbürgerschaften, Staatenlosigkeit, etc.

14.3 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

14.4 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde M-TOURS Erlebnis-reisen mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass M-TOURS Erlebnisreisen eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereiten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

20. Datenschutz

Personenbezogenen Daten, die der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen zur Verfügung stellt, werden elektronisch erfasst, gespeichert, verarbeitet, an Leistungsträger und/oder Versicherer übermittelt und genutzt, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist. M-TOURS Erlebnisreisen wird dabei alle datenschutzrechtlichen Vorschriften beachten, ebenso für M-TOURS Erlebnis-reisen tätige Dritte. Weitere Einzelheiten zum Datenschutz findet der Kunde unter: www.m-tours.de/datenschutz

21. Hinweis für Verbraucher

Die Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) der EU-Kommission befindet sich unter https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_en. M-TOURS Erlebnisreisen ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

23. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17 – 19
49074 Osnabrück
Telefon: +49 (0)541 981091-00
Fax: +49 (0)541 981091-99
E-Mail: info@m-tours.de
Internet: www.m-tours.de

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17-19
49074 Osnabrück
Telefon: +49 (0)541 981091-00
Fax: +49 (0)541 981091-99
E-Mail: info@m-tours.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh
Datenschutzbeauftragter
Förderstraße 20
24944 Flensburg
datenschutz@shz.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Un-

ternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecke findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter: www.m-tours.de/datenschutz oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu



Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1]

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte kontaktieren Sie: service@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkerfahrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet.

Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit tourVERS abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

TourVERS
Borsteler Chausse 51 22453 Hamburg Tel. 040-2442880
Im Schadensfall wenden Sie sich bitte an:
HanseMerkur ReiseversicherungsAG
Siegfried Wedells-Platz 1
20354 Hamburg
TEL +49(0)40/53799360